

Zusatzbezeichnung Regenerative Veterinärmedizin

Stand: 16. April 2016

I. Aufgabenbereich

Erforschung, Entwicklung und Anwendung regenerativ-medizinischer Therapeutika

II. Weiterbildungszeit

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang

A.1. Tätigkeit in mit dem Aufgabengebiet befassten Einrichtungen gemäß V.

A.2. Auf die Weiterbildungszeit können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogener Gebiets-oder Zusatzbezeichnung **bis zu 6 Monate**

Die Gesamtanrechnungszeit darf 6 Monate nicht überschreiten

B. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

C. Leistungskatalog und Dokumentation

Erfüllung des Leistungskataloges einschließlich der Dokumentation (s. Anlage)

IV. Wissensstoff

1. Zellbiologische Grundlagen
2. Zellkultur und analytische Methoden
3. Klassifizierung regenerativ-medizinischer Therapeutika
 - Stamm- bzw. Vorläuferzellen
 - Thrombozytenkonzentrate und andere selektive Aufbereitungen (z.B. autologes konditioniertes Serum)
 - Tissue Engineering-Produkte
4. Aufbereitung/ Herstellung regenerativ-medizinischer Therapeutika
 - Stamm- bzw. Vorläuferzellen
 - Thrombozyten- und andere selektive Aufbereitungen (z.B. autologes konditioniertes Serum)
 - Tissue Engineering-Produkte
5. Einschlägige in vitro- und tierexperimentelle sowie klinische Studien

6. Klinische Anwendungsgebiete (Pathophysiologie, Diagnostik, Therapieoptionen)
7. Applikationsmethoden und Therapieregime
8. Einschlägige Rechtsvorschriften

V. Weiterbildungsstätten

- Einschlägige Institute und Kliniken tierärztlicher Bildungsstätten
- Tierärztliche Kliniken und Praxen
- Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit vergleichbarem Aufgabengebiet

Anhang: Leistungskatalog und Dokumentation